

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 70 (1961)
Heft: 8

Artikel: Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung : Aufruf an das Schweizervolk
Autor: Darms, Gion / Leimbacher, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn er begleitet die Gruppe nicht nur als Dolmetscher, sondern auch als Führer. Als ehemaliger Prinz, also aus höchsten Kreisen stammend, hat er sich glänzend ins Flüchtlingsschicksal geschickt, überall Hand angelegt, und sein Rat ist in jeder Hinsicht wertvoll und zutreffend.

Bei einer Auszahlung eines kleinen Saläranteils müsste die Ernährung, natürlich auf Kosten der Tibeter, gesamthaft von den Betreuern übernommen werden. Mit Vorteil werden jedoch die Tibeter bei den Lebensmittel-Einkäufen mitgenommen, um gleich von Anfang an mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut zu werden. Die Tibeter lieben es übrigens sehr, in den Läden Einkäufe zu besorgen.

Unsere Vorschläge mögen vielleicht drastisch und asketisch erscheinen, doch finden wir es wich-

tig, dass der Wechsel vom Milieu in Kathmandu in das westliche Milieu des schweizerischen Wohlstandes nicht zu jäh vollzogen werde. Die Verpflanzung in gänzlich neue Verhältnisse wird zu Beginn ohnehin eine schwere seelische Belastung für die Tibeter mit sich bringen.

Von hier werden die Tibeter in einfacher Kleidung wegreisen; dazu wird jeder ein Paar neue Schuhe erhalten. Mitbringen wird jeder ferner eine nepalische Steppdecke sowie eine Wolledecke. Für die Schlafstelle benötigen sie folglich in der Schweiz nur noch eine Matratze, die auf den Boden gelegt wird.

Bei richtiger Behandlung wird es nicht schwierig sein, sich rasch das Vertrauen der Tibeter zu gewinnen. Sie sind voll guten Willens, sich rasch einzugewöhnen und gute Arbeit zu leisten.

DER ZIVILSCHUTZ GEHÖRT ZUR LANDESVERTEIDIGUNG

Aufruf an das Schweizervolk

Die Verschärfung der Berlinkrise und die Wiederaufnahme der Atombombenversuche durch die Sowjetunion haben mit der Beschleunigung des Rüstungswettlaufes eine Weltlage geschaffen, die mehr denn je zu ernstesten Befürchtungen Anlass gibt. Der Frieden und damit auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit sind bedroht. Es ist die Aufgabe unserer Landesverteidigung, den Eintrittspreis in unser Land mit allen Mitteln zu erhöhen und alles zu tun, um auch den Widerstandswillen und die Widerstandskraft der Zivilbevölkerung zu stärken. Wir haben auch daran zu denken, dass ein möglicher, mit Atomwaffen ausgetragener Konflikt der Grossmächte die neutral bleibenden Kleinstaaten empfindlich treffen kann, indem grosse Gebiete, Städte, Dörfer und fruchtbare Landstriche radioaktiv verseucht werden.

In der sich heute abzeichnenden Bedrohung ist es unerlässlich, dass mit der notwendigen Verstärkung der militärischen Landesverteidigung, mit den Massnahmen auf dem Gebiete der geistigen und wirtschaftlichen Abwehrbereitschaft auch die zivile Landesverteidigung — der Zivilschutz — vordringlich weiter ausgebaut wird, um eine noch klaffende Lücke unserer totalen Landesverteidigung endlich zu schliessen. Von den dafür verantwortlichen Behörden wird erwartet, dass sie das schweizerische Zivilschutzgesetz in allernächster Zeit behandeln und in Kraft setzen. Die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen und Weisungen geben aber heute schon den Behörden der Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, Initiativen zu entfalten und zielstrebig den Ausbau der Schutzmassnahmen für die

Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen an die Hand zu nehmen.

Zivilschutz ist Selbstschutz, und die Verteidigung von Freiheit und Unabhängigkeit beginnt bei uns selbst, im Hause und am Arbeitsplatz. Für die zivile Landesverteidigung ist schon viel gewonnen, wenn zahlreiche Frauen und Männer, Töchter und Jünglinge willig und befähigt sind, in der Ersten Hilfe, in der Krankenpflege, in der Brandverhütung und -bekämpfung sich selbst und ihren Mitmenschen beizustehen. Mit dem Appell an die Behörden richtet der Schweizerische Bund für Zivilschutz auch einen Aufruf an das Schweizervolk, an alle Bürgerinnen und Bürger, sich freiwillig den Zivilschutzstellen ihrer Wohnorte zur Verfügung zu stellen, sich einreihen zu lassen in die Organisationen, die im Hause, im Betrieb oder in der Ortschaft Schutz- und Hilfsaufgaben erfüllen. Wir rufen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch auf, sich zahlreich an den Kursen des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zu beteiligen, die auf den verschiedenen Gebieten der Betreuung leidender Mitmenschen das notwendige Rüstzeug verschaffen.

Wir können uns auch in Zukunft schützen, wenn wir uns schützen wollen und uns rechtzeitig schützen lernen.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Präsident: Der Zentralsekretär:
Dr. Gion Darms, Ständerat Paul Leimbacher